

Der Gemeindegurrier

An einen Haushalt
P.b.b.

Mitteilungsblatt der Ortsgemeinde

Gerasdorf bei Wien

8. Jahrg.

Dezember 1974

27. Stk.

Liebe Gemeindegurrier!

Aus Anlaß des Weihnachtsfestes sowie des herannahenden Jahreswechsels erlaube ich mir, Ihnen allen im eigenen Namen und im Namen des Gemeinderates von Gerasdorf frohe Weihnachtswünsche sowie viel Glück und Erfolg im Jahr 1975 zu übermitteln.

Wir alle wissen nicht, was uns das nächste Jahr sowie die kommenden Jahre bringen werden. Gemeinsam aber sollten wir versuchen, die an uns herantretenden Probleme zu lösen.

Die Gemeindevertretung hat im nunmehr zu Ende gehenden Jahr in Gemeinderats sowie in Vorstand und Ausschusssitzungen wichtige Beschlüsse gefaßt und die meisten Tagesordnungspunkte positiv behandeln können. Einer der wichtigsten Beschlüsse ist zweifellos das Übereinkommen mit der Stadt Wien, bezüglich der Einmündung des projektierten Kanalnetzes, in die Wiener Kanalanlagen. Dadurch ist der Bau einer eigenen Kläranlage nicht notwendig, wodurch beträchtliche Kosten eingespart werden. In seiner letzten Sitzung hat der Gemeinderat auf Grund des Flächenwidmungsplanes einen Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Süßenbrunnerstraße und Bahnstraße beschlossen. Weitere Bebauungspläne werden in Kürze für die Gebiete Schanzenweg sowie zwischen Gerasdorferstraße und Stammersdorferstraße zum Beschluß vorgelegt werden.

Auch der Straßenbau konnte wieder fortgesetzt werden und dadurch in erster Linie für die dort Wohnenden große Erleichterung geschaffen werden. Besonderes Augenmerk wurde auf die Sicherheit der Fußgänger gelegt und aus diesem Grunde gleich 3 Straßenzüge mit einem Gehsteig versehen. Dem lang geäußerten Wunsch eines Gehsteiges auf der Bahnstraße wurde Rechnung getragen. Die gefährliche Verkehrssituation auf dem Grenzweg konnte durch die Anlage eines Gehsteiges und Verbreiterung der Fahrbahn ebenfalls weitgehendst beseitigt werden.

Und knapp vor Jahresende ist es mir dann doch noch möglich geworden, auf Grund vieler persönlicher Aussprachen mit den Grundbesitzern den erforderlichen Grundstücksstreifen zur Errichtung eines Gehsteiges entlang der Süßenbrunnerstraße zur Schnellbahn und zum Industriegebiet-Süd herzustellen. Dafür möchte ich allen Anrainern des Grenzweges sowie jenen an der Süßenbrunnerstraße für ihr Entgegenkommen und Verständnis aufrichtigen Dank auszusprechen.

Der im Vorjahr beschlossene Bau eines 4-gruppigen Landeskindergartens konnte plangemäß durchgeführt werden, so daß mit dem Betrieb am 8. Jänner 1975 begonnen werden kann. Für die Gemeinde ist dieser Bau wohl eine große finanzielle Belastung, doch hat der Gemeinderat die Notwendigkeit dieses Baues im Interesse der Eltern erkannt und für notwendig befunden. Werden doch in diesen Räumen den Kleinen schöne Stunden geboten werden und so manchen Eltern die Möglichkeit gegeben, leichter ihren Beruf nachgehen zu können.

In Kürze wird auch die im Gemeinderat beschlossene Musikschule mit dem Unterricht beginnen können. Die Voraussetzung dafür ist bestens ausgearbeitet und alle diesbezüglichen Vorbereitungen durchgeführt. Für die Bevölkerung besonders wichtig erscheint mir vor allem aber die baldige Inbetriebnahme der Rot-Kreuz-Station in Gerasdorf.

Abschließend möchte ich allen, die mitgeholfen haben, die innerhalb des Jahres aufgelaufenen Arbeiten zum Wohle unserer Bevölkerung durchzuführen, meinen Dank aussprechen.

Wir, das ist der gesamte Gemeinderat, sowie die Gemeindeverwaltung wollen uns auch im kommenden Jahr wieder bemühen, das Beste für unsere Bevölkerung zu leisten.

Der Bürgermeister:

Kallas

Der kommende Winter bringt wieder Pflichten für die Grundstückseigentümer hinsichtlich der Schneeräumung und dem Streuen bei Glätteis.

Die Gemeinde erinnert daher neuerlich an den Text des § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960 und bittet alle Liegenschaftseigentümer, sich im eigenen Interesse und im Interesse aller Verkehrsteilnehmer, genau an diese Vorschriften zu halten.

§ 93 Pflichten der Anrainer:

Eigentümer von Liegenschaften im Ortsbereich haben dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist ein Gehweg (Gehsteig) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1m zu säubern und zu bestreuen. Die gleichen Verpflichtungen trifft auch die Eigentümer von Verkaufshütten.

Jedes Jahr wird festgestellt, daß sich bei Einbruch der Winterzeit Lagerungen von Sand, Schotter, Steinen, Ziegeln Schutt und dgl. auf öffentlichem Gut (Straßengrund) befinden.

Um eine reibungslose Schneeräumung zu gewährleisten, werden alle Eigentümer dieser Lagerungen ersucht, ehestens die Entfernung zu veranlassen und keine neuen Deponierungen vorzunehmen.

M i t t e i l u n g e n

Im Gemeindegebiet von Gerasdorf wurde eine Pistole P 38 gefunden. Der rechtmäßige Eigentümer kann seine Ansprüche im Gemeindeamt geltend machen.

- - - - -

Das Jugendamt Wien-Umgebung weist darauf hin, daß jeden 1. Dienstag im Monat in Gerasdorf (Amtshaus) in der Zeit von 9 - 12 Uhr Sprechstunden abgehalten werden, wobei die zuständige Fürsorgerin und der Amtsvormund anwesend sind.

- - - - -

Die Hundeabgabe 1975 ist in der Zeit vom 2.1. - 5.2.1975 im Gemeindeamt (Montag bis Freitag, 8-12 Uhr) zu entrichten. Alle Hundebesitzer werden ersucht, diesen Termin unbedingt einzuhalten.

- - - - -

In letzter Zeit wird öfters festgestellt, daß von unbefugten Personen Hydranten der Wasserversorgungsanlage mit ungeeigneten Werkzeugen geöffnet werden.

Ein Schließen der Hydranten ist dann nicht mehr möglich, so daß eine Unmenge Wasser ausrinnt, ehe die Gemeinde hiervon in Kenntnis gesetzt wird.

Die Hydranten der Wasserleitung sind ausschließlich für Feuerlöschzwecke vorgesehen. Es sind daher nur die Mitglieder der Feuerwehr und der Wassermeister berechtigt, die Hydranten zu betätigen.

Gem. § 9 der Wasserleitungsordnung vom 15.2.1971 begeht u.a. eine Verwaltungsübertretung, wer zur Wasserversorgungsanlage gehörende Teile eigenmächtig betätigt, ändert oder beschädigt; er wird von der Bezirksverwaltungsbehörde gem. § 12 Nö. Wasseranschlußgesetz bestraft.

Müllabfuhrplan

30. Dez. 1974 - 21. März 1975

Gerasdorf:

Montag 30.12.74 Montag 13. 1. Montag 27. 1. Montag 10. 2.
Montag 24. 2. Montag 10. 3.

Föhrenhain:

Dienstag 31.12.74 Dienstag 14. 1. Dienstag 28. 1. Dienstag 11. 2.
Dienstag 25. 2. Dienstag 11. 3.

Seyring:

Donnerstag 2. 1. Mittwoch 15. 1. Mittwoch 29. 1. Mittwoch 12. 2
Mittwoch 26. 2. Mittwoch 12. 3.

Kapellerfeld:

Freitag 3. 1. Samstag 4. 1. Dienstag 7. 1.
Donnerstag 16. 1. Freitag 17. 1. Montag 20. 1.
Donnerstag 30. 1. Freitag 31. 1. Montag 3. 2.
Donnerstag 13. 2. Freitag 14. 2. Montag 17. 2.
Donnerstag 27. 2. Freitag 28. 2. Montag 3. 3.
Donnerstag 13. 3. Freitag 14. 3. Montag 17. 3.

Oberlisse:

Mittwoch 8. 1. Donnerstag 9. 1. Freitag 10. 1. Samstag 11. 1.
Dienstag 21. 1. Mittwoch 22. 1. Donnerstag 23. 1. Freitag 24. 1.
Dienstag 4. 2. Mittwoch 5. 2. Donnerstag 6. 2. Freitag 7. 2.
Dienstag 18. 2. Mittwoch 19. 2. Donnerstag 20. 2. Freitag 21. 2.
Dienstag 4. 3. Mittwoch 5. 3. Donnerstag 6. 3. Freitag 7. 3.
Dienstag 18. 3. Mittwoch 19. 3. Donnerstag 20. 3. Freitag 21. 3.

Erholungsgebiet ESV 40:

Samstag 11. 1. Freitag 24. 1. Freitag 7. 2. Freitag 21. 2.
Freitag 7. 3. Freitag 21. 3.

Eigentümer, Herausgeber u. Verleger: Gemeinde Gerasdorf bei Wien.
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Leopold Hallas, 2201 Gerasdorf, Kirchengasse 2.